



**SVDE ASDD**

Schweizerischer Verband  
dipl. Ernährungsberater/innen HF/FH  
Association Suisse des  
Diététiciens-ne-s diplômé-e-s ES/HES  
Associazione Svizzera  
Dietiste-i diplomate-i SSS/SUP



## FAQ zur Anerkennung von berufsorientierter Fortbildung

Frage	Antwort
<b>SVDE-Punkte-System</b>	
Wozu dienen die SVDE-Punkte?	Die SVDE-Punkte dienen zur einfacheren Erkennung anerkannter berufsorientierter Fortbildungen und erleichtern die Überprüfung bei der Qualitätserhebung.
Was nützen mir als Mitglied die SVDE-Punkte?	Bereits bei der Zusammenstellung der Fortbildungsaktivität dient das Punkte-System auf der Kurs-Übersicht der SVDE-Website ( <a href="http://www.svde-asdd.ch">www.svde-asdd.ch</a> ) als übersichtliche und verständliche Orientierungshilfe. Zudem weist eine Vielzahl von Fortbildungsanbietern auf den Teilnahmebestätigungen die erworbene Punkte-Zahl aus, so dass die jährliche Pflichtleistung an Fortbildung (6 Punkte) einfach berechnet werden kann.
Nach welchen Kriterien werden die SVDE-Punkte vergeben?	Eine berufsorientierte Fortbildung wird mit 1 SVDE-Punkt kreditiert, wenn diese mind. 3 Stunden oder 4 Lektionen à 45 Minuten dauert (entspricht ½ Tag). Mit 2 SVDE-Punkten wird eine Fortbildung kreditiert, wenn diese mind. 6 Stunden oder 8 Lektionen à 45 Minuten dauert (entspricht 1 Tag). Die Fortbildung kann im In- oder im Ausland stattfinden, sie wird jedoch nur zertifiziert, wenn sie einen direkten Berufsbezug hat.
Wer ist für die Zertifizierung berufsorientierter Fortbildungen zuständig?	Die Arbeitsgruppe Fortbildungszertifizierung ist für die Zertifizierung der Fortbildungen zuständig und vergibt Punkte für Kurzfortbildungen.
Wofür steht ein SVDE-Punkt?	1 SVDE-Punkt entspricht einer berufsorientierten Fortbildung von mind. 3 Stunden Dauer oder 4 Lektionen à 45 Minuten (entspricht ½ Tag).
Worin unterscheiden sich ECTS und SVDE-Punkte?	European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist das System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung der Leistungen von Studenten an Hochschulen im europäischen Raum. ECTS-Kreditpunkte haben zum Ziel, dass bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch ins Ausland, die bisherigen Leistungen vergleichbar und anrechenbar sind. Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht dem Arbeitsaufwand eines Studenten von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand bezieht sich auf die Zeit, welche Lernende im Durchschnitt benötigen, um die erforderlichen Lernergebnisse zu erzielen und umfasst sämtliche Tätigkeiten, die Teil eines Studiums sind. Ein Studienjahr wird mit 60 ECTS-Kreditpunkten (1800 Arbeitsstunden) veranschlagt. Für einen Bachelor-Abschluss werden 180 ECTS-Kreditpunkte verlangt, für einen Master-Abschluss 90 bis 120 ECTS-Kreditpunkte und für den Weiterbildungsmaster MAS (Master of Advanced Studies) 60 ECTS-Kreditpunkte. Aus- und Weiterbildungen auf

Frage	Antwort
	<p>Hochschulniveau werden also mit ECTS-Kreditpunkten kreditiert.</p> <p>SVDE-Punkte dienen zur Anerkennung von berufsorientierten Fortbildung. Berufsorientierte Fortbildungen dienen dazu, durch organisiertes Lernen die bestehende berufliche Qualifikation zu erneuern. Für die Mitglieder des SVDE sind 3 Tage anerkannte berufsorientierte Fortbildung pro Jahr obligatorisch und müssen alle zwei Jahre im Rahmen der Qualitätsmessung des SVDE deklariert werden. Zur einfacheren Erkennung, anerkannter berufsorientierten Fortbildungen, hat ursprünglich eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern der Qualitäts- und Bildungskommission des SVDE zusammensetzt das SVDE-Punktesystem erarbeitet. Eine berufsorientierte Fortbildung wird mit 1 Punkt SVDE kreditiert, wenn diese mind. 3 Stunden oder 4 Lektionen à 45 Minuten dauert (entspricht ½ Tag). Mit 2 Punkten SVDE wird eine berufsorientierte Fortbildung kreditiert, wenn diese mind. 6 Stunden oder 8 Lektionen à 45 Minuten dauert (entspricht 1 Tag). Um den Qualitätsanforderung von 3 Tagen berufsorientierte Fortbildungen zu entsprechen braucht es also insgesamt 6 Punkte SVDE pro Jahr. In der Kurs-Übersicht auf der Website und im SVDE ASDD Info werden die Punkte des jeweiligen Kurses eingetragen, wenn diese bekannt sind.</p>
<p>Eine Fortbildung, die ich besucht habe, wurde durch den SVDE nicht anerkannt. Bedeutet dies, dass diese Fortbildung qualitativ schlecht ist?</p>	<p>Nein, nicht grundsätzlich. Wird eine Fortbildung nicht durch den SVDE anerkannt, bedeutet dies lediglich, dass sie nicht primär die Berufskompetenzen der gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen fördert.</p>
<p><b>Fortbildungspflicht</b></p>	
<p>Ich bin freischaffende Ernährungsberater/in mit ZSR-Nummer. Drohen mir Sanktionen, wenn ich der Fortbildungspflicht nicht nachkomme?</p>	<p>Ja, das «Qualitätsprogramm zur Umsetzung des Rahmenvertrags betreffend Qualitätssicherung zwischen san-tésuisse, MTK und SVDE ASDD» legt fest, dass ein Verfahren eröffnet werden muss. 2013 wurde ein Kompensationssystem eingeführt. Wenn die 12 obligatorischen Punkte nicht erreicht werden (für 2 Jahre), müssen die nicht wahrgenommenen Fortbildungen bis zur nächsten Qualitätserhebung kompensiert und ein zusätzlicher Tag (2 Punkte) absolviert werden.</p>
<p>Wie viele Tage berufsorientierte Fortbildung müssen pro Jahr besucht werden?</p>	<p>Für die Mitglieder des SVDE sind 6 Tage Fortbildung pro Jahr erforderlich, wobei 3 Tage in Form von besuchten anerkannten und berufsorientierten Fortbildungen (6 SVDE-Punkte) und 3 Tage in Form von Selbststudium von Fachliteratur, dem Verfassen von eigenen Fachartikeln, dem Halten von Referaten und Schulungen zu Fachthemen oder dem Mitwirken in einer Fach- oder Regionalgruppe zu leisten sind.</p>
<p>Wie viele SVDE-Punkte müssen pro Jahr erworben werden?</p>	<p>Um den Qualitätsanforderungen von 3 Tagen besuchter Fortbildung pro Jahr zu entsprechen braucht es insgesamt 6 SVDE-Punkte pro Jahr. Daneben müssen 3 Tage Fort-</p>

## FAQ zur Anerkennung von berufsorientierter Fortbildung

Frage	Antwort
	<p>bildung in Form von Selbststudium von Fachliteratur, dem Verfassen von eigenen Fachartikeln und dem Halten von Referaten und Schulungen zu Fachthemen geleistet werden.</p>
<p>Wann bin ich von der Fortbildungspflicht ausgenommen?</p>	<p>Die Fortbildungspflicht wird unter folgenden Bedingungen sistiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Krankheit: Bei einer 12 Monate oder länger dauernden Krankheit wird die Fortbildungspflicht sistiert. Falls die Krankheit zwischen 6 und 12 Monate dauert, müssen 6 statt 12 Punkte erworben werden. Bei einer Krankheitsdauer von 4 bis 6 Monaten sind 9 Punkte nötig. Bei einer Krankheitsdauer unter 4 Monaten müssen alle erforderlichen Fortbildungen absolviert werden.</li> <li>2) Mutterschaft: Das Jahr, in dem die Geburt stattfindet, ist von der Pflicht zur berufsorientierten Fortbildung ausgenommen. Eine Mutter, die ihr Kind im Jahr 2014 geboren hat, muss also für die Qualitätserhebung 2014-2015, die 2016 stattfindet, 6 SVDE-Punkte vorweisen.</li> <li>3) Qualifizierende Weiterbildung (CAS, DAS, MAS, MSc, Doktorat): Bei einer qualifizierenden Weiterbildung im Bereich Ernährungsberatung liegt die Mindestdauer bei 4 Monaten, was eine vollständige Sistierung der Fortbildungspflicht erlaubt.</li> </ol>
<p>Ich bin selber Leiterin / Referentin einer berufsorientierten Fortbildung. Kann ich diese für meine Fortbildungspflicht anrechnen lassen?</p>	<p>Ja, 3 Tage Fortbildung pro Jahr dürfen in Form von Selbststudium von Fachliteratur, dem Verfassen von eigenen Fachartikeln und dem Halten von Referaten und Schulungen zu Fachthemen geleistet werden. Es müssen jedoch weitere 3 Tage an besuchter, anerkannter, berufsorientierter Fortbildungen als Teilnehmer/in nachgewiesen werden (6 SVDE-Punkte).</p>
<p>Auf meiner Teilnahmebestätigung fehlt das SVDE-Punkte-Logo, obwohl die Fortbildung vom SVDE zertifiziert wurde. Zählt die Fortbildung dennoch für die Fortbildungspflicht?</p>	<p>Ja, die Fortbildungsanbieter sind nicht verpflichtet das SVDE-Punkte-Logo auf die Teilnahmebestätigungen aufzudrucken. Die Fortbildung wird dennoch an das Pflichtpensum angerechnet. Wir empfehlen Ihnen jedoch, den Fortbildungsanbieter darauf aufmerksam zu machen, dass das Punkte-Logo auf den Teilnahmebestätigungen für Sie eine Erleichterung darstellt.</p>
<p>Ich bin Ernährungsberater/in ohne ZSR-Nummer. Drohen mir Sanktionen, wenn ich der Fortbildungspflicht nicht nachkomme?</p>	<p>Nein, es werden keine Sanktionen ausgesprochen für Ernährungsberater/innen ohne ZSR-Nummer. Dies gilt auch für Ernährungsberater/innen, die ihre ZSR-Nummer sistiert haben.</p>
<p>Ich habe eine Fortbildung besucht, finde sie jedoch nicht auf der Kurs-Übersicht der SVDE-Website. Werden auch Fortbil-</p>	<p>Ja, die Kurs-Übersicht auf der SVDE-Website gibt nur die aktuell stattfindenden Fortbildungen wieder. Ältere Fortbildungen, die durch den SVDE anerkannt worden sind, sind darauf nicht mehr enthalten, werden jedoch selbstver-</p>

## FAQ zur Anerkennung von berufsorientierter Fortbildung

Frage	Antwort
dungen anerkannt, die nicht auf der Kurs-Übersicht der SVDE-Website stehen?	ständig weiterhin anerkannt.
Werden längerdauernde, qualifizierende Weiterbildungen (CAS, DAS, MAS, MSc, Doktorat) auch als berufsorientierte Fortbildungen anerkannt?	Nein, so genannt qualifizierende Weiterbildungen zählen nicht als berufsorientierte Kurzfortbildungen. Während der Dauer eines CAS, DAS, MAS, MSc oder Doktorats ist man jedoch von der Fortbildungspflicht befreit (sofern die Fortbildung mindestens 4 Monate dauert). Falls die Fortbildung weniger als 4 Monate dauert, wird sie mit maximal 6 SVDE-Punkten bewertet.
Weshalb ist das Deklarieren der Fortbildung für Mitglieder des SVDE obligatorisch?	Es besteht ein Rahmenvertrag betreffend Qualitätssicherung zwischen dem SVDE und santésuisse. Dieser dient der Umsetzung der in Art. 8 des Tarifvertrags vom 1.7.1997 vereinbarten Pflicht zur Qualitätskontrolle. Deshalb ist das Deklarieren der berufsorientierten Fortbildung für Mitglieder des SVDE obligatorisch.
Ist der Rahmenvertrag betreffend Qualitätssicherung auch für Versicherungen gültig, die nicht mehr zu santésuisse gehören?	Ja, der Rahmenvertrag betreffend Qualitätssicherung ist für alle Versicherungen, die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung von santésuisse vertreten wurden, gültig.
<b>Überprüfung der Fortbildungspflicht</b>	
Wie ist die Überprüfung der Fortbildungspflicht organisiert?	Die Überprüfung der Fortbildungspflicht findet alle 2 Jahre im Rahmen der Selbstevaluation anhand des EFQM-Modells statt. Die Abrechnung findet durch Selbstdeklaration der Qualitätsmessung statt.
Wie häufig wird die Fortbildungspflicht überprüft?	Die Fortbildungspflicht muss alle 2 Jahre im Rahmen der Qualitätsmessung des SVDE (EFQM) deklariert werden.
Die Überprüfung der Fortbildungspflicht findet alle 2 Jahre statt. Spielt es eine Rolle, wie die SVDE-Punkte in diesem Zeitraum erworben werden?	Seit 2014 fällt die Überprüfung auf ein gerades Jahr (die nächste Evaluation findet 2016 statt). Rückblickend müssen im letzten ungeraden Jahr und im vorletzten geraden Jahr zusammengekommen 12 SVDE-Punkte erworben werden (durchschnittlich 6 SVDE-Punkte pro Jahr).
Ich habe eine Fortbildung besucht, die (noch) durch keine SVDE-Punkte zertifiziert worden ist. Wird diese Fortbildung für meine Fortbildungspflicht angerechnet?	Ja, unter Umständen schon. Es werden nicht nur diejenigen Fortbildungen für die Fortbildungspflicht angerechnet, denen SVDE-Punkte vergeben wurden, sondern es werden alle Fortbildungen im Rahmen der Überprüfung der Fortbildungspflicht geprüft. Die SVDE-Punkte erleichtern jedoch die Prüfung enorm. Wir empfehlen Ihnen deshalb, den Fortbildungsanbieter darauf aufmerksam zu machen, dass eine Zertifizierung des Fortbildungskurses <b>vor</b> dessen Durchführung für Sie eine Erleichterung darstellt.
Ich absolviere momentan eine längerdauernde, qualifizierende Weiterbildung (CAS, DAS, MAS, MSc, Doktorat) und bin von der Fortbildungspflicht vorübergehend befreit. Wie muss ich dies bei der Überprüfung deklarieren?	Für die gesamte Dauer der qualifizierenden Weiterbildung sind Sie von der Pflicht zur berufsorientierten Fortbildungen entbunden, sofern die Weiterbildung mindestens 4 Monate dauert. Wird die Fortbildungspflicht in diesem Zeitraum anhand einer EFQM-Umfrage geprüft, muss die Dauer der qualifizierenden Weiterbildung mit Anfangs- und Enddatum auf der Selbstdeklaration berufsorientierte Fortbildung angegeben und dies auf Anfrage mit einer Anmeldebestätigung/Abschlusszertifikat nachgewiesen

## FAQ zur Anerkennung von berufsorientierter Fortbildung

Frage	Antwort
	werden.
<b>SVDE-Punkte: Anerkennungsverfahren</b>	
Wer stellt den Antrag zur Anerkennung einer berufsorientierten Fortbildung?	Idealerweise stellt der Anbieter/Organisator der berufsorientierten Fortbildung <b>vor</b> der Durchführung der Fortbildung ein Gesuch zur Zertifizierung nach SVDE-Punkten. Das Antragsformular findet sich auf der SVDE-Website ( <a href="http://www.svde-asdd.ch">www.svde-asdd.ch</a> ).
Wann soll ein Antrag zur Anerkennung eingereicht werden?	Das Zertifizierungsgesuch sollte vom Anbieter vor der Durchführung der Fortbildung gestellt werden.
Wie lange dauert es, bis eine Antwort zu erwarten ist?	Die Bearbeitung der Akkreditierungsgesuche variiert je nach Art der Fortbildung. Der Anbieter erhält eine schriftliche Antwort.
Was sind die Vorteile und Dienstleistungen, die durch die Zertifizierung erworben werden?	Der Fortbildungsanbieter erhält das entsprechende Logo «SVDE-Punkte» zum Aufdruck auf die Teilnahmebestätigungen. Ausserdem wird ein kostenloser Eintrag in der Kurs-Übersicht auf der SVDE-Website sowie im zweimonatlich erscheinenden SVDE ASDD Info publiziert.